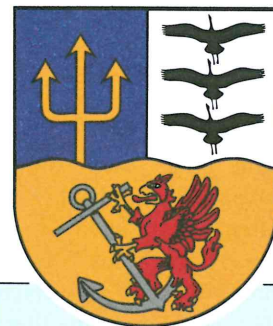


ZINGSTER STRANDBOTE

Ämtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst 17. Jahrgang Ausgabe 06 / 2008



Preis - 0,50 €

Juni 2008

Ein aufstrebender Dienstleistungsbereich in Zingst

Die Bevölkerungspyramide ist und wird immer bedrohlicher instabil. So oder so ähnlich suggerieren uns alle Medien tagtäglich die Situation in Deutschland. Ein Szenarium, das für die jüngere Generation zu einer Bedrohlichkeit publiziert wird und für die ältere Generation nach Hilfe in der Bedürftigkeit und Pflege lauter ruft. Glaubt man den veröffentlichten Statistiken und Erhebungen, arbeiten immer mehr jüngere Bürger für immer mehr Ältere, die ab 65

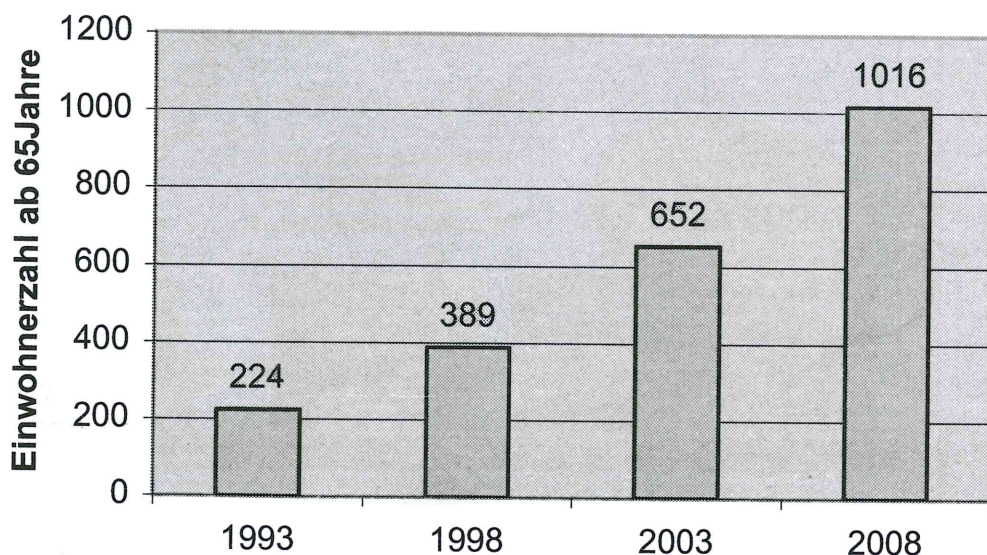
Jahren regulär Rente beziehen. Dieses spezielle Thema hat uns als Redaktion beschäftigt und wir wollten wissen, wie sich die Situation in Zingst darstellt. Gleichzeitig wollen wir Ihnen liebe Leserinnen und Leser auch einen Dienstleistungssektor vorstellen, der sich um die Menschen kümmert, die auf Pflege und Hilfeleistungen angewiesen sind. Dazu jedoch mehr im späteren Teil unseres Artikels. Zunächst wollen wir wissen, wie viele Bürger haben wir in unserem

Ostseeheilbad? Das notwendige Zahlenmaterial haben wir freundlicherweise vom Einwohnermeldeamt erhalten. Die Zahlen beruhen auf einem 5-Jahreszyklus, beginnend bei 1993:

1993 – 3.165 Einwohner
1998 – 3.218 Einwohner
2003 – 3.211 Einwohner
2008 – 3.182 Einwohner
(Stand 27. Mai 2008)

Die Altersentwicklung in Zingst ab 65 Jahren haben wir in einer Grafik dargestellt:

Altersentwicklung ab 65 Jahre in Zingst



Aus dem Inhalt

Unpassend
Schandfleck
■
Seite 5

Zingster KITA
feiert
■
Seite 6

TSG
Fußball
■
Seite 7

Carnevals-Club
Zingst
■
Seite 8

Mudder Möllersch
Verpackungskünste
■
Seite 14

Informationen

Meinungen

Termine

Wenn man sich die jeweiligen Jahreszahlen anschaut, wird man feststellen, dass auch in Zingst die Alterspyramide ins Wanken gerät. Im Jahre 1993 hatte Zingst einen Anteil von 7,08 % von Bürgern die älter als 65 Jahre sind, 1998 waren es 12,08 %, 2003 dann 20,30 % und 2008 nun 31,92 %. Man kann also sagen, jeder 3. Zingster ist älter als 65. Zwei Gründe die diese Entwicklung beeinflusst haben sind 1. die Abwanderung von jungen Leuten dorthin, wo sie aufgrund ihrer Ausbildung

wie sich unser Ostseeheilbad in einigen Jahren darstellt. All das heißt: Zingst muss vorbereitet sein, dem Ansturm der älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden. Neben den infrastrukturellen Veränderungen wird eine wesentliche wirtschaftliche Säule der Dienstleistungsbereich für Pflegebedürftige ältere Bürger sein. Dazu zählen neben den ambulanten Pflegediensten, das "Betreute Wohnen" und die vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim. Alle Dienstleistungen dieser Art sind in Zingst bereits vorhanden. Aus diesem Anlass wollen wir Ihnen zwei Dienstleister in Zingst vorstellen. Als ambulanter Pflegedienst existiert seit dem 01. Juni 2007 das "Zingster Pflegeteam". Neben dem DRK-Pflegedienst, mit Sitz im "Betreuten Wohnen" in Zingst, die zweite Einrichtung dieser Art. Inhaber des "Zingster Pflegeteams" sind die beiden Fachwirtinnen für Alterspflege Schwester Stefanie Gribnitz und Schwester Anke Gerdnun. Beide haben auch das Zertifikat eines Pflegedienstleiters. Zu finden sind sie in der Strandstraße 37 gegenüber der Gaststätte "Zingster Stuben". Zum Pflegepersonal gehören 6 examinierte Pfleger und Pflegerinnen, sowie zwei Pflegehelferinnen. Betreut werden insgesamt 38 Patienten, davon 37 in Zingst, die die Pflegestufe I-III oder sogar IV (Härtefall) haben. Dabei spielt Zeit keine Rolle – 24 Stunden ständige Bereitschaft gehört zum Job. Unter dem Motto " Wir



pflegen und versorgen Sie zu Hause" betreuen sie alleinstehende Bürgerinnen und Bürger, sind dort im Einsatz wo Familienmitglieder mit der Pflege ihrer nächsten Angehörigen überfordert sind und übernehmen die Pflege bei hilfebedürftigen Zingster Urlaubsgästen in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Auf individuelle Wünsche der einzelnen Pflegebedürftigen wird stets Rücksicht genommen, auch wenn die Betreuungszeiten streng eingegrenzt sind. Ein Beruf der so viel Engagement und Herzblut verlangt, ist nicht jedermanns Sache und verdient unser aller Respekt. Wir Alle entgehen nicht dem Schicksal älter zu werden und der eine oder andere benötigt dann den ambulanten Pflegedienst. Eine gute Zusammenarbeit mit den Pflegekassen, den ortsansässigen Ärzten, dem Hospizverein in Ribnitz-Damgarten, den Apotheken und Sanitätshäusern ist unbe-

ANZEIGE

Insektenschutz

- Maßanfertigung
- vom Fachmann
- Service vor Ort!

Tischlermeister Dirk Kipke
Tel./Fax (03 82 32) 8 07 92
Mobil: (0174) 601 44 36



einen Arbeitsplatz bekommen haben und 2. durch den Zuzug von älteren Bürgern, die Zingst als ihren Alterswohnsitz gewählt haben. Hält dieser Trend weiter an, kann sich jeder Leser vorstellen,

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de
oder	poststelle@zingst.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Meyer
	Telefon (03 82 32) 8 10-30
	Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

06/08 erschienen am 06.06.08
Nächste Ausgabe am 04.07.08
Redaktionsschluß am 24.06.08

❁ Exklusives Restaurant ❁ Frühstück ab 07.00 Uhr ❁
❁ Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche ❁
❁ Kulinarische Köstlichkeiten ❁ Gut sortierte Weine ❁ ...



Ausgezeichnet mit dem 1. Preis
im Wettbewerb
„Nationalparkfreundliches Hotel
Vorpommersche Boddenlandschaft“






Schauen Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!
» Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc. «

Weidenstr. 17 · 18374 Ostseeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140 · www.hotel-marks.de · info@hotel-marks.de

ANZEIGE

Bekanntmachung

über die Entlastung der Betriebsleitung des
Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst für das Jahr 2006

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetriebes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2006 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Malchin, den 28.06.2007

gez.: Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mit Schreiben vom 26.02.2008 gab der Landesrechnungshof M-V den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zingst vom 24.04.2008:

Top 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2006 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst. Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2006 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 97.043,83 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 36.841,90 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde auszusütten.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2006 und den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetriebes kann 14 Werktage lang nach Erscheinen dieses "Zingster Strandboten" montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr erfolgen.

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Str.1, Zimmer 27 und im Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst, Boddengeweg 24. Auf die Auslegungsfrist wird hiermit gemäß § 16 Abs. 5 KPG M-V hingewiesen.

Ostseeheilbad Zingst, 27.05.2008

gez. A. Kuhn
Bürgermeister




Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße" gemäß § 10
Abs. 3 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den Strand
Im Süden durch die Pension "Inselparadies" und die vorhandene Wohn- und Geschäftsbebauung
Im Osten durch das Hotel "Seebrücke" und den Kurpark
Im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung und Grünflächen

Gemarkung Zingst, Flur 3 Flurstücke 4/1; Teil von 4/2; 5/1; 5/3; Teil von 5/4; 6/1; 7/1, Teil von 7/2; 20/3; 21/4; 21/5; 21/6; 21/7; 21/8; Teil von 8; Teil von 135; 138; Teil von 139; 140; 141/1; 141/3; 142/1; 142/2; 143; 144; 146

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 20.12.2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 "Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 06.06.2008 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 5 "Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße" und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1 (Bauamt) während der Dienststunden Mo.; Mi.; Do.; von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 5 "Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 27.05.2008

A. Kuhn
Bürgermeister